

War Luther vogelfrei?

Carsten Passin

Dieser Text ist ein Online-Material zur Praxishandreichung: Philosophieren mit Jugendlichen. Anregungen aus dem Projekt "DenkWege zu Luther", Wittenberg 2017:

http://www.denkwege-zu-luther.de/papers/dwl2017_philosophieren_mit_jugendlichen_web.pdf

Literatur: <http://www.denkwege-zu-luther.de/2017/literatur>

Es gibt noch immer „false legends“ um Luther, die besonders zum Jubiläum 2017 massenhaft medial kolportiert werden, auch durch Autoritäten aus Wissenschaft, Kirche und Politik.

Eine bis dato m.W. nie kritisierte und daher um so stärker zementierte Legende nehme ich gern im Seminar in den Blick anhand von zeitgenössischen und aktuellen Quellen und begrifflichen Klärungen.

War Luther nach seinem Auftritt beim Wormser Reichstag 1521 vogelfrei?

Man liest und hört es oft in der überbordenden Fach- und Populärliteratur zu Luther, einer schreibt es vom anderen ab, niemand prüft es: Luther war geächtet, Luther war (also) vogelfrei.

Um es vorweg zu nehmen: Die Jugendlichen kommen im Seminar nach eingehenden Diskussionen fast immer zum selben Ergebnis: Nein, Luther war nach dem Reichstag zu Worms 1521 als Gebannter und Geächteter eben nicht vogelfrei, auch wenn das ständig behauptet wird und sie es so lernten in der Schule.

Was liegt daran?

Nun kann man fragen: Was liegt daran? Es ist doch völlig unstrittig, daß er zunächst in den Kirchenbann und dann regelgerecht in die Reichsacht kam. Die praktischen Folgen sind bekannt. Ja, aber darum geht es hier gar nicht. Es geht an einem prominenten Fall um den Umgang mit Geschichte, um die Weise, wie Geschichte gemacht wird, die ja immer nur ein Bild, eine Deutung ist, und es geht um Mündigkeit, um den „Gebrauch des eigenen Verstandes ohne Leitung eines anderen“, als dessen wichtigste Hemmnisse Immanuel Kant in seiner berühmten Aufklärungsschrift bekanntlich Feigheit und Faulheit nannte. Wir haben es hier vor allem wohl mit letzterer zu tun.

Die Frage hat pädagogisch mehrere Dimensionen:

Die Geschichte der Lutherbilder über die 500 Jahre seit der Thesenveröffentlichung ist eine Geschichte der Deutung Luthers und der Herstellung von Lutherbildern zu unterschiedlichsten politischen, ideologischen, moralischen usw. Zwecken. Das nachzuvollziehen und dabei waltende Zusammenhänge von Geschichtspolitik, Machtinteressen und Selbstdarstellungsbedürfnissen bis hin zum Blick in die Werkstätten

von Handlangern im Marketingbereich¹ zu verstehen ist durchaus nützlich, um den Blick auf die eigene Zeit und den heute waltenden zweckgerichteten und interessegeleiteten Gebrauch von historischen Gestalten und Ereignissen zu schärfen.

Auch aktuelle politische Akteure berufen sich auf und benutzen Geschichtliches für ihre Zwecke. Nicht selten ist Zynismus im Spiel: Der Köder muss dem Fisch und nicht dem Angler schmecken. Als mündig sein wollender Teilnehmer an politischen Prozessen ist man gut beraten, sich darüber bewußt zu sein, was da wie und warum und wozu und durch wen geschieht. Die Lutherdekade bietet da reiches Anschauungsmaterial zur Nutzung ganz unterschiedlicher Lutherbilder für geradezu gegensätzliche Zwecke.²

Was ginge verloren?

Was würden wir heute an „unserem“³ Lutherbild verlieren, wenn nicht mehr begründet erzählt werden könnte, Luther sei vogelfrei gewesen?

Im Seminar näherte ich mich einer möglichen Antwort durch das Anschauen der inneren Bilder und Empfindungen, die die Teilnehmer damit verbinden, wenn sie hören oder lesen, „Luther war vogelfrei“. Wir versuchen zunächst, uns klar zu werden, welche Botschaften damit transportiert, welche Bilder damit angeregt werden. Die geneigten Leser mögen einhalten und dies Experiment jetzt mit sich selbst machen, am besten schriftlich.



¹ Ein fast unglaubliches Zitat hierzu aus einem Interview mit der Marketingabteilung von „reformation reloaded“: „Wir fragten uns natürlich sofort: Kann man mit einem ernsten Thema wie „Gott neu entdecken“ eine Kampagne entwickeln, die fröhlich aber nicht klamaukig, relevant aber nicht verkopft, leicht verständlich aber nicht banal ist – und vor allem: in der Kirche nicht aneckt?“, siehe <https://r2017.org/reformationsommer>. (Hervorhebung von mir.) Reformation und „Gott entdecken“ – „neu“ selbstverständlich – nimmt man als Thema, nicht Anecken als Hauptziel. Nun, das ist zumindest erstaunlich. Als Kampagnenmotto wäre ja danach zu erwarten gewesen: „Gott neu entdecken ohne anzuecken.“ Aber damit wäre man vielleicht doch noch zu sehr angeeckt. Statt „Wir fingen an, die Aufgabenstellung, das Briefing und die Meta-Narration zu hinterfragen ...“ wäre vielleicht eine Kenntnisnahme einiger Schriften des sehr gern und bewußt aneckenden rebellischen Mönches Luther sinnvoll gewesen. Reformation war Anecken, das ist geradezu ihre Definition. Insofern trifft z.B. der Liegestühleslogan der EAD zumindest historisch für die Reformationszeit zu: „Der Protestantismus ist die Religion der Dissidenten.“, siehe: http://ev-akademie-wittenberg.de/sites/default/files/imce_bilder/jp-2017-versand.pdf, S. 28. Auch wenn es wahrscheinlich schon damals Dissidenten nicht nur unter Protestanten gab und die Dissidentendichte unter letzteren zu den verschiedenen Zeiten wohl eine recht wechselhafte und diskutabile Größe darstellt.

² Am deutlichsten wahrnehmbar ist das wohl am Umgang mit dem Thema „Luther und die Juden“: Die einen werden seit Jahren zunehmend und pünktlich zur Lutherdekade und ihrem Ende nicht müde hervorzuheben, wie sehr sie sich distanzieren von dieser „Schattenseite Luthers“. Als gäbe es irgendwo massenhaft Zustimmung dazu. Die anderen werden ebensowenig müde, sich mit der Behauptung zu profilieren, man müsse diese „dunkle Seite“ Luthers doch nun endlich einmal aus dem Schweigen und aus der Vertuschung ans Licht der Öffentlichkeit herausholen und aufarbeiten, am besten solle man doch gleich die ganze Lutherdekade abbrechen wegen unreinem Helden. Diverse neue Buchtitel zum Verkauf werden gleich mit genannt. Selten wird dabei das Sachlichkeitsminimum geleistet und zwischen Antijudaismus und Antisemitismus unterschieden. Differenzierung störte wohl hier wie immer das Empören und Distanzieren.

³ Es gibt kein „unser“ Lutherbild. Zumindest müßte immer dazu genannt werden, welche (Klein-)Gruppe dieses Wir gerade meint.

In aller Regel verbinden Menschen „vogelfrei“ damit, daß man den Vogelfreien, der als recht- und schutzlos und jedermann ausgeliefert vorgestellt wird, nach Belieben jagen und - ganz wichtig!⁴ - töten darf, ohne selbst belangt zu werden. Dieser Bedeutungsaspekt hat sich aus dem germanischen und mittelalterlichen Recht bis heute im allgemeinen Bewußtsein erhalten, fast als einziger.

Was wäre denn „unser“ Luther ohne die dauernde Bedrohung, daß ihn jeder Dahergelaufene überall und jederzeit kurzerhand erschlagen kann? - „Wie einen rädigen Hund“ setzt man dann noch gern hinzu, so wird das Bild noch kräftiger, lutherischer.

Kaum setzte er z.B. einen Fuß vor die Grenzen Coburgs, wo er 1530 auf der Veste festgesetzt war und nicht weiter nach Augsburg ziehen konnte, seine Lehre zu verteidigen, schon stürzten sich seine ihrer Rechte auf Unbelangbarkeit bewußten Gegner rottenweise mit Gebrüll auf ihn, mit Knüppeln, Schwertern oder einem großen Stein für seinen widerspenstigen Kopf. Jeder Schritt für „unseren“ Helden Luther einer in Todesgefahr. Fehlen noch die Wildwestflugblätter mit der Kopfgeldsumme unter dem schlecht nachgezeichneten Cranachlutherkopf: „Tod oder lebendig“. Und in Rom und irgendwo unterwegs harrten Papst und Kaiser auf die frohe Nachricht vom elenden Tod des Rebellen.

Kaum erwähnt wird: Alle, die ihm halfen, wären auch dran. Was für ein Gemetzel. Der sanfte Melanchthon, hingesunken ins blutige Gras.

Aber so war es eben gerade nicht. Zumindest nicht auf der Ebene, um die es hier geht. Praktisch haben Luther sicher etliche nach dem Leben getrachtet, viele davon sicher auch im Glauben, ihn als zur Tötung freigegebenen Vogelfreien behandeln zu dürfen.

Weder das Bedürfnis nach Mittelalterdunkelheit (schau, wie weit haben wir es doch gebracht!) noch nach 16.Jahrhundert-Wildwestromantik oder was sich hier sonst noch ausspricht sollten dazu führen, historische Tatsachen und Zusammenhänge auszublenden, sei es aus Faulheit - wozu denn Quellen prüfen? - sei es aus Vertrauen in das veröffentlichte Wort - wenn es doch aber jeder sagt, dann wird es schon stimmen! Und außerdem, alles machen „sie“ „uns“ kaputt: Der Thesenanschlag wird in Frage gestellt und der schöne Tintenfaßwurf. Die Katharina soll auch nicht im Heringsfaß geflohen sein und nun auch noch hinweg mit der Vogelfreiheit? Aber wir brauchen doch Geschichten und Köpfe fürs einfache Volk, wozu Wahrheit, womöglich etwas kompliziertere, die gibt's doch - ein Glück aber auch - sowieso nicht.

Ein Anlaß zur Übung

An dieser Stelle dürfte es reichen, auf die inzwischen schon lang anhaltende mediale Aufgeregtheit hinzuweisen, die mit Hilfe von Begriffen wie „fake news“ oder „Populismus“ entzündet wurde. Im Lauf der Zeiten war und ist es mehr oder weniger üblich „Fakten“ und „Selbstdenken“ durch Meinungen und Autoritäten zu ersetzen, das ist der bleibende Grund von Aufklärung. Wo dies, wie heute und hier, unerfreulich stark geschieht, ist jeder Bildungsanlaß besonders willkommen, durch Übung Erfahrungen zu sammeln, die zu individueller geistiger Aufmerksamkeit und selbstbewußter Prüfung öffentlich geäußerter Vorstellungen beitragen. „False Legends“ zu historischen Gestalten, zumal wenn sie in einem solchen Hype wie „Reformation 2017“ promotet werden, sind da durchaus geeignet.

⁴ „Blut ist ein ganz besonderer Saft“, Faust I, Vers 1740.

Recht oder Willkür?

Das Thema hat aber noch einen weiteren aktuellen Aspekt, und da sind wir auch bei der Auflösung und den guten Gründen, die den Autor und die Seminarteilnehmer annehmen lassen, Luther sei nicht vogelfrei gewesen.

Ob Luther vogelfrei war ist eine rechtliche Frage. Sie hängt somit an der damals praktizierten Rechtssprechung zu ihm und am damaligen Verständnis von Vogelfreiheit. Daß mancher schräge Vogel sich zu jener Zeit sicherlich die Freiheit herausnahm, Luther töten zu wollen und auch glaubte, es zu sollen und zu dürfen, berührt unsere Frage nicht. Nur weil ein paar besoffene Skinheads sich berechtigt glauben, mich wegputzen zu sollen, nur weil ich nicht in ihr Schema akzeptablen Daseins passe, bin ich ja auch noch kein legitimes Freiwild und ist die Jagd auf mich noch nicht legal.

Zum Begriff „Vogelfreiheit“

Die Verwendung ist schillernd, es gab unterschiedliche Bedeutungen, oft zur selben Zeit. Sie reichen von der altgermanischen Friedlosigkeit, aufgehoben in der späteren Bedeutung „als Geächteter rechtlos und jedermanns Willkür preisgegeben“ über „den Vögeln erlaubt“, nämlich das Fressen des Leichnams des Verbrechers, bis hin zur unspezifischen Bedeutung „frei wie der Vogel in der Luft“, „ungebunden“, „völlig frei“.⁵

Für unseren pädagogischen Zweck dürfte entscheidend sein, was im üblichen Sprachgebrauch heute darunter verstanden und wie der Begriff entsprechend auch medial gebraucht wird. Da findet sich regelmäßig die auch zu Luthers Zeiten schon verwendete Bedeutung von „straflos jemanden töten dürfen“.

Das ist auch lange Zeit historisch die Bedeutung gewesen und war durch rechtliche Regelungen zu Acht, Oberacht und Friedlosigkeit kodifiziert.

Das Wormser Edikt

Am 8. Mai 1521, vier Tage nachdem Luther auf die Wartburg „entführt“ wurde und in Sicherheit war, verhängte Kaiser Karl V. die Reichsacht gegen Luther. Im Wormser Edikt wurde dazu eine klare rechtliche Regelung getroffen. Und die liest sich an der für unser Thema entscheidenden Stelle so, zur leichteren Analyse etwas textlich strukturiert :

Der Kaiser bestimmt,

„daß Ihr [er meint alle Obrigkeit seines Reiches – Carsten Passin] ... den vorgemeldten Martin Luther

nit hauset, hofet, ätzt, tränket,

noch enthaltet,

⁵ Zur Entwicklung des Sprachgebrauchs <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&tleid=GV09411>, siehe außerdem u.a.: <http://www.rechtslexikon.net/d/friedlosigkeit/friedlosigkeit.htm>, <http://u01151612502.user.hosting-agency.de/malexwiki/index.php/Vogelfrei>, <http://www.wissen.de/wortherkunft/vogelfrei>, <http://www.wissen.de/lexikon/friedlosigkeit>,

*noch ihme mit Worten oder Werken heimlich noch öffentlich keinerlei Hilf, Anhang,
Beistand noch Fürschub beweiset,*

*sonder wo Ihr ihne alsdann ankommen und betreten und dessen mächtig sein mügt, ihn
gefänglichen annehmet*

und uns wohlbewahrt zusendet

oder das zu tun bestellet

*oder uns das zum wenigsten, so er zuhanden bracht würdet, unverzogenlich verkündet und
anzeiget*

und ihne dazwischen als fänglichen behaltet,

*bis Euch von uns Bescheid, was Ihr ferre nach Ordnung der Recht gegen ihme handeln
söllet, gegeben.“⁶*

„Wohlbewahrt zusenden“ meinte vermutlich nicht, Luthers Leiche unverstümmelt und in Eis gepackt heranzukarren. Auch ist ansonsten nicht die Rede vom freien Töten. Im Gegenteil: „gefänglich annehmen“ und „fänglich halten“ bis zur Ausgabe weiterer Befehle „nach Ordnung der Recht“, darum ging es.

Hiernach kann schwerlich von der Vogelfreiheit Luthers gesprochen werden, jedenfalls nicht im üblicherweise gebrauchten Sinn des Wortes. Genau genommen müßte man ihn rechtlich korrekt als „Verfesteten“ bezeichnen – ein begriffliches Grauen für jede Zeitungsredaktion und jede Marketingabteilung:

*„Die erste Acht od. einfache Verfestung wurde in einem Contumacialerkennnisse bei
Friedbrüchen ausgesprochen; sie gab jedem die Befugniß, den Verfesteten überall u. zu
jeder Zeit zu ergreifen u. vor Gericht zu stellen, Niemand sollte dem Geächteten Gastrecht
od. Schutz gewähren ...“⁷*

„Olle Kamellen“?

Was soll man sich um alte juristische Kamellen kümmern?

Eine Erweiterung des Blicks im Seminar zeigt es: Die Geltung solchen Rechts war Ergebnis langer, oft blutiger Kämpfe, deren Erfahrung den meisten von uns hier und heute glücklicherweise fehlt, damit aber auch manchmal das Sensorium für die überragende Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit zur Sicherung der Freiheit der Einzelnen.

Erst 1519 legte die Ur-Wahlkapitulation den Rechtsstatus des Kaisers fest, hier ist u.a. in Art. XXII auch die Reichsacht geregelt, auf Grund dessen Luther gehört werden mußte.⁸ Das war eine wichtige Etappe in der Geschichte der Herausbildung von Staatsrecht und Rechtsstaatlichkeit.

⁶ <http://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/politstrukturen/reformation/quellen/edikt.htm>

⁷ Pierer's Universal-Lexikon, 4. Auflage 1857 1865:
<http://de.academic.ru/dic.nsf/pierer/34806/Rechtlosigkeit>

⁸ http://www.historischekommission-muenchen.de/fileadmin/user_upload/pdf/sonstige/Burgdorf_Wahlkapitulationen_ebook_16.9.2015.pdf, S. 28.

Mir lag daran mit solchen historischen Hinweisen im Seminar zu zeigen und bewußt werden zu lassen: Rechtsstaatlichkeit ist historisch weder selbstverständlich noch unverlierbar, genau wie Demokratie.

Ein wichtiges Thema mit Jugendlichen: Was bedeutet (uns) Rechtsstaatlichkeit und was geschieht, wenn sie ausgehöhlt, nicht ernst genommen, zur Disposition gestellt oder politisch verzweckt wird, wenn Partial- bzw. Gruppenrechte oder Individualrechte höher gestellt werden als grundsätzlich gleiches Recht für alle?

Den Bedeutungsunterschied von Willkür und Recht verstehen und in seinen politisch-praktischen Auswirkungen wahrnehmen lernen ist Teil staatsbürgerlicher demokratischer Mündigkeit.

Als politische Grundfrage kann hier anhand aktueller Beispiele auf die Forderung des protestantischen Philosophen Kant eingegangen werden, die von höchster Brisanz in unserer Zeit bei der Bewahrung des demokratischen Rechtsstaates ist: *„Das Recht muss nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Recht angepasst werden.“*⁹

Selbst Luther, der manchmal zähneknirschende aber frohgemute Verteidiger gottgewollter Obrigkeit, möge sie noch so ungerecht handeln, der (mit guten diskutablen Gründen) Gegner jeglichen Aufruhrs und des Tyrannenmordes war, wird am Ende selbst zum Befürworter des Widerstandes gegen einen obersten weltlichen Fürsten - in einem einzigen Fall: Wenn die Obrigkeit versagt im Kampf gegen einen Gewaltherrscher, der nicht allein nur das bestehende Recht, sondern den Rechtsbegriff selbst in Frage stellt. Da soll das Volk sich wehren und den Rechtszustand wieder herstellen.¹⁰

⁹ Immanuel Kant: Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu Lügen, A 313, siehe: www.denkwege-zu-luther.de/link.asp?id=34

¹⁰ Siehe Zitat 19 in Kontrast zu Zitat 18 unter www.denkwege-zu-luther.de/politik/102/